



Inhalt und magische Bedeutung der alttürkischen Inschriften

Author(s): Annemarie v. Gabain

Source: *Anthropos*, Bd. 48, H. 3./4. (1953), pp. 537-556

Published by: [Anthropos Institute](#)

Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/40453016>

Accessed: 19/01/2014 17:40

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



Anthropos Institute is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Anthropos*.

<http://www.jstor.org>

Inhalt und magische Bedeutung der alttürkischen Inschriften

Von ANNEMARIE V. GABAIN

Inhalt :

1. Einleitung
2. Herkunft und Alter der Inschriftsteine
3. Die Grabanlagen
4. Die Orientierung
5. Die Eigentumszeichen (tamγa)
6. Der Inhalt der Inschriften
7. Die sprechende Person der Inschriften
8. Der „Ewige“, d. h. der Verewiger
9. Die Erwähnung der Errichtung des Steines
10. Die Zueignung durch Angabe von Personalien
11. Ausdrücke für „sterben“
12. Hinweise auf Totemismus
13. Daten und Zahlen
14. Die Steine gefallener Feinde (balbal)
15. Die Totenfeiern (yoγ)
16. Das älteste erhaltene Heldenlied (ir)
17. Soziale Ordnung und Götterglaube
18. Schluß
19. Bibliographie

1. Einleitung

Die Angst vor dem unbekanntem Jenseits hat bei vielen Völkern Sitten hervorgerufen, die einem Verstorbenen über das Grab hinaus Hilfe spenden sollen. Die Art dieser Gebräuche bei Völkern in einem primitiven oder einem naiven Stadium ihrer Geschichte lassen oft erkennen, daß sie das Leben nach dem Tod für eine Fortsetzung des irdischen Daseins mit allen seinen sozialen Bedingtheiten hielten, und daß sie in dessen Dienst sinnbildliche Handlungen vollzogen, denen sie wirkende Kräfte beimaßen. Von solcher sinnbildlichen Fürsorge für Verstorbene berichtet z. B. McCORMICK (*The Káfirs of the Hindu-Kush*, London 1896, p. 645) : Bei den Kafiren galt es als eine Pflicht, ein Jahr nach dem Tod eines Erwachsenen zu seinem

Gedenken ein Bildnis zu errichten. Das war zugleich ein Vorrecht, das durch Gastmähler für die Gemeinschaft bezahlt werden mußte. Ähnliches wird von einem Naga-Volk in Assam durch v. FÜRER-HAIMENDORF, *Die Megalithcultur der Naga-Stämme von Assam*; FuF 1938, pp. 97 ff. mitgeteilt. Im alten Ägypten, stellt EBERHARD OTTO (*Handbuch der Orientalistik, Biographien* pp. 107-113, Leiden 1952) fest, wurden in oder bei Gräbern, später auch an berühmten Kultstätten, biographische Inschriften so angebracht, daß sie von möglichst vielen Menschen gelesen werden konnten. Diese schon im Alten Reich üblichen biographischen Inschriften dienten der „Erhaltung der Persönlichkeit“. OTTO nennt die Tempelstatuen der Verstorbenen, die in etwas jüngerer Zeit als Träger der Inschriften errichtet wurden, „kultisch belebte Male des Lebens“. Durch die ihnen dargebrachten Opfer glaubte man, den Verstorbenen das Dasein zu verlängern. Die tatsächlichen oder auch fingierten Leistungen, die in den Inschriften vermerkt wurden, sollten dem Verstorbenen beim Totengericht als gutes Zeugnis dienen. — Eine ähnliche Idee dürfte zugrunde liegen, wenn Darius in seiner Inschrift (R. G. KENT, *Old Persian, New-Haven 1950, p. 132*) mit Nachdruck verlangte, daß seine von ihm verzeichneten Taten vor dem Volk nicht verborgen werden sollen, damit er im Mund des Volkes „lebendig“ bleibe. — Eine analoge Gesinnung und damit eine gleiche Absicht dürfte die Errichtung der alttürkischen Inschriften veranlaßt haben, wie im folgenden aus einzelnen Indizien dargestellt werden soll.

2. Herkunft und Alter der Inschriftsteine

Die ältesten uns bekannten Dokumente eines türkischen Schrifttums, die der alttürkischen Kultur von *Chotscho* (heute: Turfan) mit ihren buddhistischen u. a. Handschriften noch vorausging, sind Steininschriften in sog. köktürkischen Runen. Auch ohne Datierung ist bereits aus ihrer bloßen Form zu erkennen, daß sie in der uns noch ziemlich dunklen Frühgeschichte der Türkstämme verfaßt worden sind. Die Schriftzeichen der meisten Inschriften sind nämlich ziemlich ungleichmäßig und keineswegs auf einer geraden Linie eingemeißelt; sogar die Zeilenrichtung wechselt zuweilen von der häufigeren Linksläufigkeit zum Umgekehrten. Die Oberfläche der Steine ist wenig oder gar nicht bearbeitet, oder die Inschriften sind auf bearbeiteten Steinen angebracht, die Skulpturen tragen, mit denen die türkischen Texte keinen Zusammenhang haben; in solchem Fall sind also bearbeitete Steine von früheren Herren der betreffenden Gegend benutzt worden. Einige Zeichnungen, die einen Zusammenhang mit den Inschriften haben, sind noch recht primitiv. Die hier verwendete Schrift nennt man „Runen“, weil sie den germanischen Runen ähnlich sind, ohne aber mit diesen verwandt zu sein; zum Unterschied von diesen werden sie mit dem nicht sehr klaren Attribut „köktürkisch“ versehen, obwohl außer den *Köktürk* auch andere Türkstämme sich ihrer bedienten. Steininschriften dieser Art sind bisher in 6 Gegenden Asiens gefunden worden. Die jüngsten von ihnen, 4 Inschriften, sind in der nordöstlichen Mongolei gefunden worden, und sie sind zwischen

759 und 832 n. Chr. datiert. Sie stammen von dem Steppenreich der *Uiyur*. — Aus der gleichen Gegend stammt eine etwas ältere Gruppe von 6 Texten, die zwischen 693 und 735 verfaßt worden sind; ihre Urheber waren die Vorgänger der *Uiyur*, nämlich die *Köktürk*. — Eine 3. Gruppe von 24 Steinen steht im heutigen Tangnu-Tuwa, der einstigen Heimat der *Qiryiz*. Während die beiden ersten Gruppen unter chinesischem Einfluß in sorgfältiger Form geschrieben worden sind, ist diese Gruppe, ebenso wie alle weiteren, von sehr unordentlicher Gestalt. Auch sind sie alle undatiert. — Aus dem Gebiet von Minusinsk stammt eine 4. Gruppe von 16 Texten. Zwei von deren Inschriften sind für einen *Türgiſ* verfaßt worden, also einen Angehörigen jenes Türkstamms, der südöstlich vom Balkasch-See beheimatet war. Vielleicht handelt es sich hier nur um einen Teil dieses Stammes, der nach 760 durch die *Qarluq* aus ihrer Heimat nach Norden verdrängt worden ist. — Eine 5. Gruppe von 5 Steinen ist bei Talas gefunden worden. Dialektische Eigentümlichkeiten lassen auf westtürkischen Ursprung schließen. Diese Texte sind besonders formlos, also entweder primitiv und früh, oder aber entartet. Die letztere Vermutung ist nicht sehr wahrscheinlich, da die Türken in dieser Gegend in ständigem Kontakt mit Iraniern lebten und deren geradlinige Schreibkunst als Vorbild hatten. Manche Turkologen vermuten, daß die köktürkischen Runen aus der aramäischen Kursive abgeleitet worden sind. Wenn sich diese Annahme bestätigt, dann können wir die Talas-Inschriften für die ältesten ansehen und etwa um 600 n. Chr. ansetzen. — Kürzlich ist aber an der Lena, also weit im Nordosten, eine 6. Gruppe von Inschriften entdeckt worden, deren Schriftzeichen denen der hier bisher erwähnten Texte sehr ähnlich sehen; da sie aber doch recht abweichende Formen haben, ist ihre Lesung noch umstritten. Ehe wir eine Sicherheit über die relative Chronologie haben, müssen einmal die Formen aller mit Sicherheit gedeuteten Schriftzeichen auf sämtlichen Inschriften verglichen und daraus der Entwicklungsweg dieser Schrift festgestellt werden. Erst danach ist etwas Sicheres über den Ursprung dieser Runen auszusagen. Hier auf soll aber jetzt nicht eingegangen werden.

Abgesehen von der Lena-Gruppe, haben alle diese Inschriften eine gewisse Ähnlichkeit untereinander, sie sind nämlich alle zu Ehren von Verstorbenen errichtet worden, ihr Inhalt ist ziemlich analog aufgebaut, und selbst über die Art, wie die Steine errichtet worden sind, ist zuweilen ein gleicher Grundsatz festzustellen. Dieser Umstand soll einmal ausgewertet werden. Für die islamische, und auch für die davorliegende buddhistisch-manichäische Epoche der Türkstämme fließen literarische Geschichtsquellen so reichlich, daß man recht aus dem Vollen schöpfen kann. Will man jedoch bis in die Frühgeschichte der Türkstämme vordringen, um ihre Weltanschauung und halbnomadische Verfassung zu erkennen, und ihr Leben zwischen dem Bergwald-Refugium in der Sommerweide, den herbstlichen Feldzügen und der weiter im Süden gelegenen Winterweide zu verstehen, dann ist man auf andere Methoden angewiesen. Es genügt nicht, den Buchstaben der lakonischen Inschriften zu interpretieren, sondern jede Inschrift muß im Zusammenhang mit ihren Begleitumständen betrachtet, und alle Inschriften

müssen untereinander verglichen werden, um das Typische, Beabsichtigte und Wichtige von dem Zufälligen und Gelegentlichen unterscheiden zu lernen. V. THOMSEN hat versucht, das Leben eines dieser einstigen Stämme, nämlich der *Köktürk*, zu skizzieren. Er schildert sie als Schamanisten, aber nicht auf Grund der Inschriften oder chinesischer Zeitgenossen, sondern einfach gemäß den heutigen Altaitürken. Das dürfte etwas gewagt sein und kann nur als Arbeitshypothese gelten. Die Inschriftsteine selbst geben uns vielerlei Auskunft über die Vorstellungswelt und die Sitten der Türken. Auf Kriegszüge und Sippen Geschichte soll dagegen hier nicht eingegangen werden.

3. Die Grabanlagen

Die 55 Inschriftsteine der 5 verschiedenen Gruppen sind — wie erwähnt — sämtlich Verstorbenen gewidmet, und zwar verstorbenen Helden oder Adligen (*bäg*). Die Grabanlagen waren ausnahmslos bereits beraubt und mehr oder weniger zerstört, als die Steine im Lauf der letzten 150 Jahre von Europäern entdeckt wurden. Zuweilen sind die Steine sogar umgestürzt, manche aber stehen noch. Aus der Form eines Dübellochs in einem Fundamentstein ist manchmal noch zu erkennen, wie der Inschriftstein ursprünglich gestanden hat. Grabbeigaben sind nirgends mehr gefunden worden, obwohl sie bestimmt jeder Anlage beigefügt worden waren.

Als Beispiel mögen zunächst zwei köktürkische Grabanlagen geschildert werden, die besonders großartig waren, und die den Turkologen besonders gut bekannt sind, nämlich die im Jahre 733 errichtete Anlage von *Kül tegin*, und die ihr ähnliche von König *Bilgä* aus dem Jahr 735. Der Inschriftstein steht auf einer Schildkröte von Marmor und ist von einem Drachenpaar bekrönt, die « mit der Wunschperle spielen », wie die Chinesen sich ausdrücken würden. Westlich von dem Stein fand man Fundamente des Grabtempels (chin. *sin*). Wie wir aus der Inschrift selbst wissen, war dieser innen und außen mit Reliefs geziert. Daneben standen sieben menschliche Figuren, die von chinesischen Künstlern geschaffen waren, und die nicht beabsichtigt häßlich waren; sie sollten also nicht etwa Feinde darstellen, sondern wahrscheinlich Personen, die auf dem Inschriftstein selbst aufgezählt waren, die also vielleicht Zeugen oder Spender des Totenopfers waren; eine von diesen Gestalten bedeutete vielleicht den Verstorbenen selbst, wie man aus der chinesischen Inschrift entnehmen könnte, die sich ebenfalls auf dem Inschriftstein befindet. Neben diesen Gestalten fand sich ein Opferstein. Auf der anderen Seite des Inschriftsteins standen zwei einander zugekehrte steinerne Tierfiguren. Dies alles war von einem Erdwall umgeben, der vor dem Tierpaar, nämlich nach Osten zu, eine Öffnung hatte. Von dieser Öffnung aus zog sich eine 4 ½ km lange Reihe von ganz rohen, zum Teil völlig unbehauenen Steinen hin, die gewiß die Verkörperung erschlagener Feinde (*balbal*) bedeuteten. — Diese ganze Anlage, abgesehen von den *balbals*, ist mehr oder weniger chinesisch, sie ist bei den anderen Gruppen nicht zu finden. Dieser Umstand ist nicht überraschend, denn einige 40 Jahre vor Errichtung dieser beiden Grabanlagen waren die *Köktürk* erst aus Nord-

china fortgezogen, wo sie die dortigen Gebräuche in mehreren Generationen gut kennengelernt hatten. Außerdem wird in diesen beiden Inschriften ausdrücklich gesagt, daß man vom chinesischen Kaiser Bildhauer erbeten und erhalten hatte, die bei der Errichtung der Grabanlagen behilflich sein sollten. Diese beiden Grabanlagen sind also nicht typisch. Dasjenige aber, was bei den meisten übrigen Anlagen festzustellen ist, was also typisch türkisch war, das war der Inschriftstein, die durch ihn selbst bezeugte Trauerfeier (*yoy*), und meist sind auch noch die Steine von einem oder mehreren erschlagenen Feinden (*balbal*) vorhanden. Diese Elemente sollen nun näher untersucht werden.

4. Die Orientierung

Der Inschriftstein wurde „der Ewige“ (*bānkü*) genannt. Er war ein-, zwei-, drei- oder sogar vierseitig beschrieben. Seine Orientierung war bei manchen Stämmen offenbar von Wichtigkeit. Bei den Gruppen von Talas und Minusinsk ist darüber nichts mehr festzustellen, die Gruppe von T.-T. aber läßt bei 6 Steinen noch eine Orientierung erkennen. Drei von ihnen (Ujuk-Tarлак, Barlyk und Ulug-kem-Karassug) sind nach Ost gewandt, zwei nach Süd (Tschakul 3 und Ulug-kem-kulikem) und einer (Ujuk-Turan) nach Nord und Süd. — Die Steine der *Köktürk* sind ausnahmslos gut erkennbar nach Osten gewandt, was ja auch gar nicht anders sein kann. Schon durch ihren Namen *kök* „blau“ bekennen sie sich zur Ostrichtung. Türken, Mongolen und Chinesen haben nämlich eine magische Kosmologie, nach der jede der 4 Himmelsrichtungen mit der Idee eines Elements, einer Farbe, eines Tieres, einer Charakteranlage, eines Körperteils usw. verbunden ist. Das ist so lebhaft im Bewußtsein der Menschen verankert, daß es sich auch in Redensarten ausdrückt. So vergleicht z. B. der mongolische Historiker SAYAN SECEN (1662) einmal eine liebliche Prinzessin mit einem blauen Drachen. Da „blau“ und „Drachen“ beide zum Osten gehören, versteht der mongolische Leser ohne weiteres, daß sie schön wie die aufgehende Sonne ist. Im einzelnen ist zu erwähnen: Die Inschrift für König *Qutluy* (Ongin) ist nach Osten gerichtet, die für *Tonyuquq* ist auf alle vier Seiten von zwei Steinen verteilt, beginnt im Westen und endet im Norden; daraus ist nichts zu entnehmen; aber die Grabanlage ist nach Osten gerichtet. Die Inschrift für *Tarduš Küli-čur* ist nach Westen, Osten und Norden beschriftet, die Ostseite aber dürfte den Anfang und Hauptteil enthalten. Die Inschriften für *Kül tegin* und König *Bilgä* sind auf der Süd-, Ost- und Nordseite, bzw. auf der Nord-, Ost- und Südseite beschrieben, dabei ist aber jeweils die Ostseite durch das Eigentumszeichen (*tamyä*) bekrönt und dadurch als Hauptseite gekennzeichnet. — Ganz anders ist es bei den *Uiyur*. Über die Inschrift von Karabalgasun ist nichts festzustellen, die von Schine-usu aber, die auf allen vier Seiten beschriftet ist, trägt auf der Nordseite das Eigentumszeichen und die feierliche Nennung des Namens des verstorbenen Königs, für den sie errichtet ist.

Nach diesen sich widersprechenden Tendenzen kann man also nicht behaupten, daß der Stein sich etwa nach Sonnenaufgang gerichtet habe, im

Sinn von : Richtung der Auferstehung und Wiedergeburt. Sondern wir dürfen annehmen, daß der „Ewige“ gemäß der bei einem Stamm üblichen Ehrenseite geortet wurde. Daß die Stämme sich darin unterschieden, wissen wir auch aus den alttürkischen Ausdrücken für die Himmelsrichtungen. Aus jeweiligem Zusammenhang können wir erschließen, daß „vorn“ und „hinten“ entweder Ost und West, oder aber Süd und Nord bedeutete; dementsprechend meinte man mit „rechts“ und „links“: „Süd“ und „Nord“, oder aber „West“ und „Ost“. Der Herr des Zelts, und vor allem: der König saß also an der West- oder aber an der Nordwand, um sein Gesicht nach Osten oder aber nach Süden zu richten. Wenn wir so aus den bisher bekannten Ausdrücken bereits zwei Möglichkeiten für die Ehrenseite kennen, dann ist es gut möglich, daß weitere Stämme noch andere Ausdrücke für die Himmelsrichtungen hatten, die noch weitere Ehrenseiten kennzeichnen würden.

5. Die Eigentumszeichen (*tamya*)

Der „Ewige“ war außer mit der Inschrift auch noch zuweilen mit einem Tierbild und mit einem einfachen, aus wenigen Strichen zusammengesetzten Zeichen versehen. Das letztere hieß *tamya* und diente wahrscheinlich genau so wie heute noch bei vielen Türkstämmen zum Zeichnen des Viehs und der Geräte. Es ist noch unklar, ob ein *tamya* von einem ganzen Stamm gemeinsam geführt wurde, oder ob eine Familie ihre Habe mit einem Zeichen versah, das von dem einer nahe verwandten Familie nur durch kleine Veränderungen modifiziert wurde. Wenn das gleiche *tamya* auf dem Stein von König *Qutluy* ebenso zu finden ist wie bei seinen beiden Söhnen, König *Bilgä* und *Kül tegin*, so erklärt uns das nichts, da diese drei Personen ja nicht nur zu einem gemeinsamen Stamm, sondern auch zur gleichen Familie gehörten. Auf vielen Inschriften ist der Titel eines *tamyaçi* belegt. Dieser „Siegelbewahrer“ dürfte darüber gewacht haben, daß jeder das ihm zukommende Eigentumszeichen verwendete. Einmal wird (Atschura, Gruppe von Minusinsk) voll Stolz der Besitz von reichlicher Habe erwähnt, die mit dem *tamya* versehen war. Ein *tamya* dürfte jedoch noch mehr als ein bloßes Eigentumszeichen gewesen sein. In dem Epos von *Oyuz qayan* (ed. BANG und RAHMETI, p. 691), das in der uns vorliegenden Form allerdings ein paar hundert Jahre jünger ist als diese Inschriften, heißt es: „Unser *tamya* soll *buyan* sein!“ *buyan* / skr. *puṇya* „religiöses Verdienst“ wird in chinesischen buddhistischen Texten oft durch *fu* umschrieben. Dies Zeichen lautete nicht nur so ähnlich wie die 1. Silbe des skr. Worts, sondern seine Bedeutung mag auch veranlaßt haben, daß gerade dieses *fu* unter anderen homonymen Zeichen zur Wiedergabe von *puṇya* verwendet wurde; es bedeutet nämlich zunächst „Glück“, dann auch „verdienstvoll, im Besitz von glücklichen Voraussetzungen für die nächste Existenz“. Die gleiche doppelte Bedeutung hatte *buyan* im Alttürkischen, nämlich nicht nur „religiöses Verdienst“, sondern auch „Glück“, und diese letztere Bedeutung dürfte an der erwähnten Stelle im *Oyuz-qayan*-Epos gemeint sein. Demgemäß wäre diese Stelle zu übersetzen als: „Unser *tamya*, d. h. unser Charakteristikum, soll das Glück sein!“

6. Der Inhalt der Inschriften

Abgesehen von den umfangreichen Inschriften der späteren Zeit, die von *Köktürk* und *Uiğur* stammen, ist der Inhalt der meisten Texte nur kurz und von wahrhaft lapidarem Ausdruck. Sie enthalten meist dreierlei Gedanken: 1. Eine Klage des Verstorbenen über seine Trennung von den Angehörigen, vom Stamm und vom Fürsten. Es ist auffallend, daß meistens die Gattin zuerst erwähnt wird. Vielleicht ist das ein Hinweis darauf, daß diese Texte von der Frau verfaßt oder gesungen wurden, die sich in liebender Trauer als Hauptleidtragende nennt. Dieser Gedanke beruht auf der Tatsache, daß noch im vorigen Jahrhundert bei den Qazaqen gewöhnlich die Frau oder die Tochter die Klagelieder vorzutragen pflegte, nur für sehr beliebte Helden trug bei der Totenfeier ein Mann das Klagelied vor (W. RADLOFF, Proben III, Übersetzung p. 22 u.). 2. Der Name mit allen Titeln und Adelsprädikaten und verschiedene Leistungen werden erwähnt, und 3. wird zuweilen noch eine Ermahnung des Verstorbenen an die Nachwelt zugefügt.

7. Die sprechende Person der Inschriften

Bis auf wenige Ausnahmen bedeutet ein „ich“ in den Inschriften den Verstorbenen, die sprechende Person der Inschriftsteine ist also der Held, dem die Inschrift gilt. — Ausnahmen davon sind folgende: In der Inschrift für König *Qutluğ*, d. h. die vom Ongin, die infolge falscher Vokalisierung auch als die für *Tačam* (lies: (a)tač(i)m — 'teurer Vater') bezeichnet worden war, ist der Sprecher derjenige, der dem König diesen Stein errichtet hat, nämlich sein Nachfolger, König *Qapayan*. Ebenso ist es in *Kül tegins* Inschrift sein Bruder, König *Bilgä*. Die drei kleineren Inschriften aus der gleichen, der köktürkischen Gruppe, weichen ebenfalls von dem Brauch ab: In der einen (Iche As'chete) sind „wir“ die Hinterbliebenen, in einer zweiten (Ichi Chanyn nor) wird der Verstorbene als „Ihr“ angeredet, in der dritten Inschrift (Choito Tamir) wechselt die Anrede, worüber später noch ausführlich zu sprechen ist. Von der Minusinsker Gruppe redet nur eine einzige (Atschura) den Verstorbenen als „Ihr“ an. Das sind also 6 Ausnahmen bei 55 Inschriften. Übrigens gibt es bei manchen Inschriften, die in der Ich-Form gehalten sind, Nachschriften, in denen der Schreiber sich in einem Nachwort mit Namen nennt und ebenfalls in der 1. Person spricht, nämlich in den Inschriften für *Kül tegin* (IW), für König *Bilgä* (II S 10 und II W), für *Tarduš Küli čur*, und in der T.-T. Gruppe in der von Kemschik-kajabaschy. Abgesehen von den 6 Ausnahmen und den kurzen Nachschriften ist also der Verstorbene die redende Person. Ein besonders primitiver Stein (Tschakul) (s. Tafel) hat zuoberst einen ziemlich roh gezeichneten Kopf. Die Umrißlinien seines Körpers bilden die Zeilenlinien. Das besagt, daß der Stein mit seinem Text als die Verkörperung des Verstorbenen gedacht wurde, der die dort verzeichneten Worte dauernd aussprach.

8. Der „Ewige“, d. h. der Verewiger

Der Stein wurde, wie erwähnt, *bānkü* oder auch *bāngü* genannt; das ist im etwas jüngeren Altürkischen *mānū* = mong. *mōnā* „ewig“. Ich möchte vorschlagen, dies Wort als ein denominales Nomen auf +*kā* von *bān* „ich“ abzuleiten, dessen auslautendes *n* vor dem Guttural zu *u* geworden ist. Das würde besagen, daß man sich in dem *bānkü* die Ich-Werdung des toten Steins vorstellte, und daß man wünschte, dem sterblichen Menschen vermittels des unvergänglichen Steins das Leben zu verlängern (T.-T., Begre: *uza-*) oder dieses sogar zu verewigen. Daher war es der größte Freundesdienst, einem Verstorbenen den „Ewigen“ zu errichten. Das tut König *Qapayan* für seinen verstorbenen Bruder und Vorgänger König *Qutluγ* (Ongin), König *Bilgä* für seinen lieben Mitregenten und jüngeren Bruder *Kül tegin*, eine weitere Inschrift (Kemtschik, kaja-baschy) ist vom Fürsten (*qan*) und Stamm des Verstorbenen errichtet usw. Die bei der Totenfeierlichkeit notwendigen Opfer an Vieh und an Kostbarkeiten haben zweifellos eine wohlhabende Familie zur Voraussetzung. Parallelen hierfür wies mir W. LENTZ im erwähnten Aufsatz von v. FÜRER-HAIMENDORF nach. Daher die sonst unverständliche Formulierung: „Weil ich vier Söhne habe (Tschakul h)“, „Weil ich jüngere und ältere Brüder habe (Minusinsk, Altyn-köl)“, oder „Da er zehn jüngere Brüder und neun Söhne hat, habe ich für den *Tarqan* des *Ač*-Volkes den Ewigen errichtet (Minusinsk, Uibat a)“. Merkwürdig ist die folgende Stelle: „Der Ewige für mein Land *Idil* (Minusinsk, Tuba 2).“ Der Rest des Textes ist verdorben, und es ist kein Faksimile zur Nachprüfung der Lesung zur Verfügung, so daß diese einzige Stelle nicht zu wichtig genommen werden darf. Es ist nicht recht vorstellbar, daß auch einem Land ein Ewiger errichtet würde. — Daß zum Opfer auch eine kostspielige Bewirtung gehörte, ist aus dem Bedeutungswandel zu erkennen, den das alttürk. Wort für „Opferfeier“ *γoy* im Mong. erlitten hat; dort bedeutet *γoy* „Speisen, Essen, Vergnügung“ (Kow.).

Der Ewige wurde offenbar wegen seiner Schrift als sprechend und als magisch wirkungsvoll angesehen. König *Bilgä* sagt in seiner eigenen Inschrift ausdrücklich, er habe ihn an einer Stelle errichtet, an der das Volk häufiger vorbeikommt und ihn sehen kann. Das besagt doch wohl, daß dadurch der Stein wirkungsvoll werden sollte. Es ist ja bekannt, daß Menschen in einer schriftarmen Zeit das geschriebene Wort für magisch wirkungsvoll hielten. Letzte Spuren einer solchen Gesinnung reichen bis in die Gegenwart. So sagen Schweden zuweilen, daß sie das Vater-unser „lesen“, selbst wenn sie es auswendig hersagen. Man meint wohl damit, daß nur das Gelesene ganz korrekt und der Heiligen Schrift gemäß wirkungsvoll ist. Im Bereich des Altürkischen läßt sich eine solche Wertschätzung des Gelesenen, und zwar des laut vorgelesenen Wortes ebenfalls nachweisen (A. v. LE COQ, Türkische Manichaica I, pp. 23-30): Zwei- oder dreihundert Jahre nach der Fertigstellung eines manichäischen Gebetbuchs verzeichnet ein späterer Benutzer am Ende, daß er, dessen Name *Wapxua* sei, diese Schrift ehrer-

Zeile 1



Zeile 2

Die 1. Inschrift vom Tschakul (aus „Atlas“ LXXIX)

bietigst zweimal gelesen habe ; und er fährt fort : „Wer nach mir kommt, der möge gütigst meinen Namen aussprechen. Um diese fünf ‘Schweren’ (?) zu beenden, enthalte ich mich der Sünden. Meine Sünden erlaß !“ Und weiterhin heißt es : „Von Anfang bis Ende habe ich (diesen Text) gelesen. Es möge dabei kein Versehen vorgekommen sein.“ Eine weitere Eintragung von einem noch späteren Benutzer lautet : „Ich, der gläubige *Arslan Mänü*, habe dies Buch ehrerbietig gelesen. Jeder Beglückte, der dies liest, möge mich in seiner Beglückung nicht vergessen. Meine Sünden erlaß !“ Auch der Schreiber des Haupttextes in diesem Gebetbuch hatte nicht unterlassen, sich mit seinem Namen zu nennen, und hatte außerdem gute Segenswünsche angefügt. Um diese recht wirksam zu machen, nämlich indem der Leser zu ihrer aufmerksamen Aussprache veranlaßt wurde, hatte er den Segenswunsch in recht auffälliger Weise aufgeschrieben, nämlich jedes Wort auf eine Zeile für sich :

m(ā)rigü
inčä
bolzum

„ewig möge es so sein !“, und zum Überfluß hatte er diese Worte auf beiden Seiten mit roten Blümchen eingerahmt. Aus all dem ist zu erkennen, daß bis in manichäische Zeit hinein (etwa 8. und 9. Jahrh.) das geschriebene und laut vorgelesene Wort für wirkungsvoll galt. Wieviel mehr werden die mit Mühe hergestellten Inschriften in einer noch schriftarmen Zeit für magisch wirkungsvoll gegolten haben !

9. Die Erwähnung der Errichtung des Steines

In Anbetracht des wortkargen Stils der Inschriften muß es bedeutungsvoll sein, daß die Errichtung (*tik-*) des Steins sehr oft besonders erwähnt wird. Wahrscheinlich ist damit eine Einweihung der Grabanlage gemeint. Dergleichen findet man sogar noch später in der buddhistischen Zeit der Türken (8.-13. Jahrh.). Auf einem Holzdübel, den man erst vor 50 Jahren aus der verfallenen Wand eines Klosters in Turfan gezogen hat, war eine Klosterweihinschrift verzeichnet worden (F. W. K. MÜLLER, Pfahlinschriften, p. 12), und diese Weihschrift war dann, etwa im Jahre 780, in die Wand getrieben worden. Auf der äußersten Spitze des Holzpfehls stand, außerhalb des eigentlichen Textes, ein Personennamen *Oru* (?) *q(a)ra satmīš t(a)rxan*, und danach, auf drei Zeilen untereinander verteilt :

toqumīš
qutadmīš
qutadmīš.

Das besagt „(als Zeuge) *Oru* (?), der Schwarze, der Verkaufte, der *Tarxan*. Eingeschlagen ! Beglückend ! Beglückend !“

Manche, neben dem Verstorbenen in den Inschriften erwähnten hohen Würdenträger dienten wohl ebenfalls als Zeugen, nämlich für die korrekte Ausführung der Weihefeierlichkeiten.

10. Die Zueignung durch Angabe von Personalien

Von großer Wichtigkeit war offenbar die Nennung der verstorbenen Persönlichkeit, sei es durch ihren Titel, sei es auch durch Titel und Eigennamen; die Abgrenzung dieser beiden gegeneinander bleibt uns oft noch unklar. Außer dieser Nennung, die meist am Anfang einer Inschrift geschieht, wird sehr häufig noch ein „Mannesname“ (*är at*), ein „Mannestugendname“ (*är ärdämi at*), oder seltener auch ein „großer Name“ (*uluy at*) erwähnt. Auch die Bedeutung dieser verschiedenen Namen ist noch unklar. Einer von ihnen wurde gewiß bei der Mündigkeitserklärung erteilt. Es bleibt aber fraglich, ob diese auf Grund von bestimmten Leistungen erfolgte, und ob sie gewisse Rechte verlieh. Von *Kül tegin* wird hervorgehoben, daß er schon mit 10 Jahren seinen Mannesnamen erhielt. Die Erwähnung dieser Tatsache besagt, daß dieser Termin ungewöhnlich früh war und seinem späteren Ruhm entsprach. — In der Inschrift für König *Bilgä* (Übers. p. 159) heißt es: „Im Himmel mögt Ihr wie auf Erden sein.“ Damit nun der Verstorbene sein hohes Amt auch in seinem künftigen Leben innehatte, war es natürlich wichtig, alle seine jetzigen Titel und Würden korrekt aufzuschreiben und zu bezeugen. Daher erscheinen so viele Titel in den Inschriften, wie z. B. *šad* und *yabyu*, *išbara*, *šadapit*, *tarqan* und *čur*; der *sänün* war der aus dem Chinesischen entlehnte Titel „General“. Von einem Oberstkommandierenden wissen wir zufällig, daß er den Titel *apa tarqan* trug, das war also „Ober-Tarqan“; diesem war der *baya tarqan* „der kleine Tarqan“ unterstellt. Weitere Würden waren die des *tudun*, des *el-täbir*, des *elči* „Gesandter“ (?), des *yämlig* „Speisemeister“ und des *ičräki*, das war wohl der „Major domus“.

11. Ausdrücke für „sterben“

Wie bereits flüchtig erwähnt, findet sich außer dem Eigentumszeichen (*tamya*) oder an seiner Stelle zuweilen eine Tiergestalt in den Stein gemeißelt, z. B. einmal (Iche As'chete) ein Vogel. Die beiden Orchoninschriften, also die für König *Bilgä* und für *Kül tegin*, gebrauchen für „sterben“ den Ausdruck „wegfliegen“ (*uč-*). Es ist also zu erwägen, ob mit diesem Bild etwa ein Seelenvogel gemeint ist, wie wir ihn aus dem klassischen Altertum kennen. Um darüber klar zu sehen, werden zunächst einmal alle Ausdrücke für „sterben“ zusammengestellt. *uč-* „wegfliegen“ könnte ja das Homonym eines anderen *uč-* „sterben“ sein. Das ist aber nicht der Fall, es muß sich wirklich um ein einziges Wort mit dieser doppelten Bedeutung handeln, denn auch das mong. *qali-* hat sowohl die Bedeutung „sich in die Luft erheben“ als auch „sterben“. So naheliegend uns zunächst eine Umschreibung des Begriffes „sterben“ durch „wegfliegen“ erscheint, so ist sie doch im Gebrauch der Inschriften durchaus beschränkt. *uč-* oder *uč-a bar-* „fliegen“ wird nur in drei Inschriften (König *Bilgä*, *Kül tegin* und Schine-usu) gebraucht, und zwar nur in bezug auf die eigenen Herrscher und den Mitregenten *Kül tegin*. Die gleiche Beschränkung wird bei dem Ausdruck *k(ä)rg(ä)k bul-* beob-

achtet, was wörtlich „das (vom Himmel bestimmte) Maß finden“ bedeutet ; diese Umschreibung für den Begriff „sterben“ findet sich nur in zwei Inschriften (*Kül tegin* und *Tarduš Küli čur*). — Das gewöhnliche *öl-* „sterben“ sagt man vom eigenen Volk, vom Gegner, auch von feindlichen Herrschern, und von Pferden. Daß dieser unverschleierte Ausdruck von dem Inhaber des Ewigen gebraucht wird, kommt in allen 55 Inschriften nur 5mal vor, und vielleicht auch noch an drei weiteren unsicheren Stellen, obwohl doch dessen Ableben fast stets erwähnt wird (*Iche As'chete hat öl(ü)g*, *Choito tamir ölt(i)m*, T.-T., *Tschakul 11 öld(i)m* ist unsicher, *Atschura hat ölti* und das unsichere *ölgin* ; *Tuba ölt(i)m* ist unsicher, *Tarduš Küli-čur* : *ölgü* und *RAM. I ölt(i)m*). Gewöhnlich sagt man von den Inhabern der Ewigen : „getrennt werden“ (*adiril-*). Dagegen war der Ausdruck „zunichte werden“ (*yoq bol-* oder *yoqadu bol-*) offenbar neutral, da er für eigene frühere Herrscher, für die Fürstin, für den Sohn von König *Bilgä* und für das eigene Volk gebraucht wurde.

Danach ist also der Ausdruck „fortfliegen“ für den Begriff „sterben“ nicht so vorherrschend, daß man auf Grund von einem einzigen Vogelbild von einem Seelenvogel sprechen könnte. Es muß sich vielmehr um ein Zeichen handeln, das ähnlich wie das Eigentumszeichen (*tamyä*) für den Verstorbenen besonders eigentümlich war, also vielleicht das Totemtier seines Stammes oder aber das Symbol seiner Würde.

12. Hinweise auf Totemismus

Hinweise auf gewisse totemistische Anschauungen sind ja vorhanden. In einer Inschrift (T.-T., Begre 4) heißt es : „Sieben Wölfe habe ich getötet, den Tiger und den *Yükmäk* habe ich nicht getötet.“ Hier ist für „Wolf“ *böri* gesagt, und nicht der bei manchen Stämmen übliche Ersatzausdruck *qurt*, der eigentlich „Wurm“ bedeutet und eine Tabuierung des Wolfsnamens anzeigt. Die Bedeutung von *yükmäk* ist unbekannt. In dem Wort steckt vielleicht die Wurzel *yük* „hoch“. Dr. LEIMBACH teilt mir mit, daß es noch heute in Tangnu-Tuwa Luchse gibt, diese Großkatzen, die auf Bäume zu klettern pflegen ; vielleicht sind sie es, die mit *yükmäk* bezeichnet wurden. Die erwähnte Stelle besagt also, daß der verstorbene Held zwar Wölfe erlegt hat, daß er aber Tiger und Luchse (?) geschont hat. Das dürfte aus totemistischen Gründen geschehen sein. — In einer anderen Inschrift (Minusinsk, Altyn-köl a) wird ein Gegensatz zwischen dem Wolf (*böri*) und dem Tiger (*bars*) zum Ausdruck gebracht ; auch wird der Verstorbene „mein Tiger“ genannt, ebenso wie „Tiger“ auch in anderen Inschriften (T.-T., *Tschakul b, e*, *Talas I*) häufig als Personennamen erscheint. Ein Gouverneur (? , *tutuq*) wird in einer Inschrift (T.-T., *Ujuk a*) „Stammesfalk“ (*el toyan*) genannt. Und schließlich sei erwähnt, daß oben auf einer Inschrift auch einmal Hirsche oder ein Eber (T.-T., *Ujuk b* und *c*) abgebildet sind. Durch die „Karachanidischen Studien“ von O. PRITSAK (noch ungedruckt) wissen wir jetzt, daß die höchsten Würden mancher türkischer Reiche im frühen Mittelalter durch vier wilde Tiere und vier Jagdvögel symbolisiert wurden, nämlich durch den Löwen, Tiger, Kamelhengst, Jagdfalken usw. So besteht also die Alter-

native, diese Tiernamen und Tierbilder entweder als Symbole des Amtes des Verstorbenen zu deuten, oder als ein Tier, das seinem Stamm heilig war. Der Verstorbene, auf dessen Inschriftstein ein Vogel abgebildet ist, wurde *Altun tamyan tarxan* genannt. Wir wissen noch nicht, ob einem „Goldsiegel-Tarqan“ eines der Tiere der höchsten Würden zu eigen war, so daß uns auch diese Inschrift keine Entscheidung zwischen den beiden erwogenen Möglichkeiten bietet.

13. Daten und Zahlen

Daten und Zahlen werden in diesen Inschriften recht wichtig genommen. Sehr häufig wird das Alter des Verstorbenen angegeben. Dabei ist es unklar, ob man es vom Tag der Geburt ab rechnet, oder ob man in chinesischer Weise neun Monate früher zu rechnen begann. BANG und MARKWART hatten vor einigen 60 Jahren nachgewiesen, daß die *Köktürk* Oberstufenzählung anwendeten, d. h. daß der Ausdruck „zwei fünfzig“ (*iki ilig*) „zwei in der mit fünfzig endenden Dekade“, nämlich „zweiundvierzig“ bedeutete. Die meisten alttürkischen Handschriften, die aus der Zeit zwischen 700 und 1200 stammen dürften, und die zum größten Teil aus der heutigen Turfan-Oase im Tarimgebiet stammen, haben diese Oberstufenzählung angewendet, aber nicht alle. Auch bei unsren Inschriften ist zu erwägen, ob manche Gruppe — statt der Oberstufenzählung — wohl die gewöhnliche Zählung anwendete, da sonst zuweilen ein Leben für die angeführten Taten zu kurz erscheint. Einmal (T.-T., Begre) wird erwähnt, daß ein Major domus (*ičräki*) namens *Tör apa* eine Frau und drei Söhne gehabt hat; er war zum chinesischen Kaiser gegangen, hatte sich in der Heimat als Gold- und Silberschmied betätigt und außerdem sieben Wölfe erschlagen. Er war „fünf zwanzig“ Jahre alt geworden, das wäre nach Oberstufenzählung fünfzehn Jahre, was unmöglich angeht. Vielleicht also galt die Oberstufenzählung bei diesem Stamm in Tangnu-Tuwa nicht. Allerdings ist es auch möglich, daß man zuweilen nur die Jahre seit der Erlangung des Mannesnamens zählte, denn eine Inschrift (Minusinsk, Osnatschennaja) spricht von den „fünf vierzig Mannesjahren“, eine andere (Minusinsk, Atschura) von den „sieben zwanzig Mannesjahren“, das wären also 35, bzw. 17 Jahre des Erwachsenen? Es gibt noch eine weitere Erklärung für diese zuweilen überraschenden Altersangaben: Der Keltologe Dozent HANS HARTMANN in Göttingen teilt mir mit, daß es schon seit dem 8. Jahrhundert Totengebräuche bei den Iren gibt, die diesen alttürkischen nicht unähnlich sind. Auch hier wird ein Stein gesetzt, der Name und der Stammbaum des Verstorbenen aufgeschrieben, ein Opfer dargebracht und eine Totenklage gehalten. Bei der Nennung des Toten wird aber heute das Alter gefälscht! Das soll den Zweck haben, den Dämon zu täuschen, der etwa die Absicht haben könnte, auch noch einen Nachkommen des Verstorbenen ins Totenreich zu holen. Auch dergleichen könnte im Alttürkischen vorliegen.

Die Jahre eines Datums werden nur nach den zwölf zyklischen Tieren gezählt; der Sechziger-Zyklus der Chinesen, der auch in den alttürkischen Handschriften schon vorkommt, ist hier noch ungebräuchlich.

Die Sieben war bei den *Köktürk* eine besonders beliebte Zahl. In *Kül tegins* Inschrift wurde sie geradezu als runde Summe verwendet: Dort wird vermeldet, daß der *Tegin* am 17. Tag — ohne Monatsnennung, also wohl am 17. Tag des neuen Jahres, nämlich des Jahres 731 — gestorben war; die Totenopfer (*yoy*) fanden der Sitte gemäß ungefähr ein halbes Jahr später statt, nämlich am 27. Tag des 9. Monats; die Grabanlage war am 27. Tag des 7. Monats im folgenden Jahr fertig, und sie enthielt 7 Marmorstatuen. — Mit der Wahl von König *Bilgäs* Daten war dessen Sohn, oder vielmehr dessen Innenministerium, weniger sorgfältig: Nachdem er am 26. Tag des 10. Monats im Jahre 734 gestorben war, fanden seine Totenopfer am 27. Tag des 5. Monats im folgenden Jahr statt. — Die gleiche Vorliebe für die Zahl 7 findet sich auch bei der Beschreibung von König *Qutluys* Aufbruch aus China, die in der Ongin-Inschrift dargestellt ist: Mit 7 Helden floh er in den Yin-shan; alsbald wurden es 70, und nach kurzem schon hatten sich 700 Krieger um ihn geschart. Gemäß dieser Anwendung der Sieben als einer runden Summe ist schon früher vorgeschlagen worden, die Wörter für „sieben“ und „siebzig“ (*yiti* und *yitmiş*) als „man ist angekommen“ und „erreicht“ (*yit-ti*, *yit-miş*) zu erklären.

Bei anderen Türkstämmen dürfte die Drei und ein Vielfaches davon als runde Summe gegolten haben. Eine Inschrift aus der Minusinsker Gruppe (Uibat c) erwähnt einmal eine 9, danach drei Brüder, drei Ritter, sechs weise Herren und neun Mannen. Daß es sich bei dieser Inschrift bestimmt nicht um Angehörige der köktürkischen Konföderation handelt, ersieht man aus der Angabe, daß der türkische König (*qan*) als *balbal* errichtet worden ist.

14. Die Steine gefallener Feinde (*balbal*)

Die *balbals* sind, wie schon erwähnt, rohe, wenig oder gar nicht bearbeitete, aufrecht gestellte Steine, die etwa dort, wo man sich das Schulterblatt in solchem ungestalteten Stein vorstellte, zuweilen die Inschrift *blbl* tragen. Die Ableitung, und damit die genaue Bedeutung des Wortes, ist noch unbekannt, sogar die Vokalisierung mit zweimaligem *a* als *balbal* ist nur eine ziemlich wahrscheinliche Hypothese. Aus dem Text der großen Inschriften wissen wir, daß man meinte, einen Feind, den man im Kampf überwunden hat, zu *balbal*-Diensten im Jenseits zwingen zu können. Der Sieger konnte ihn auf sein eigenes Grab setzen lassen, er konnte ihn aber auch einem anderen für dessen Grab schenken. Der erste unter den *balbals* war der ärgste oder der mächtigste Feind des Siegers.

15. Die Totenfeiern (*yoy*)

Die Totenfeier hieß *yoy*. Der Runenschrift nach könnte man dies Wort auch mit *u* vokalisieren, das *o* wird jedoch durch moderne mundartliche Formen bewiesen: *ğoq+la-* (kazak.) „einen Verstorbenen beweinen“, *ğoq+a-u* (kazak.) = *ğir* „Trauerlied“, *yū* < **yoy* (kur.) „Totenhügel“, ferner mong. — wie schon erwähnt — *joy* „Speisen, ... Vergnügen“, *ğoy bari-*

„essen“ oder „trinken“. Unser alttürk. *yoy* dürfte von der gleichen Wurzel kommen wie *yoq* „vernichtet“, und ein anderes Verbalnomen *yo-γ* mit der Bedeutung „Vernichtung“ sein, also: Vernichtung von Vieh, Opferung. Während der Verstorbene im Zelt aufgebahrt lag, umritten die Teilnehmer am Totenopfer dieses mehrmals mit Klagen, ritzten sich als symbolische Selbstaufopferung mit Messern die Wangen oder Ohren, so daß etwas Blut floß, und schnitten sich ein wenig Haar ab. Die für *Kül tegin* vom chinesischen Kaiser gesandten Räucherstäbchen dürften kaum landesüblich gewesen sein. Unerläßlich aber war bei den Türken die Opferung von Tieren, zumal Pferden, Speisen, und Kostbarkeiten wie Gold, Seide, Schmuck und Waffen, die dem Toten mit ins Grab gegeben wurden. Es ist nicht klar, wie die Opferfeier gestaltet wurde, falls der Verstorbene in der Ferne, etwa auf einem Feldzug oder auf einer diplomatischen Mission, umgekommen war, so daß seine Leiche nicht in der Heimat beerdigt werden konnte. Jedenfalls wurde auch in einem solchen Fall ein Ewiger errichtet, denn es galt als schweres Unglück, ohne Totenopfer (*yoy*) irgendwo auf dem Weg liegen zu bleiben. Die Zeugen dieser Feier waren offenbar wichtig, denn die Talas-Inschriften erwähnen zweimal dreißig Ritter (*oylan*) als Weinende, d. h. als Ausführende der Opferriten. Bei *Kül tegins* Opferfeier — wird verzeichnet — umstanden Adel und Volk die Umzäunung, während König *Bilgä* in der Mitte die Ehrenwache hielt.

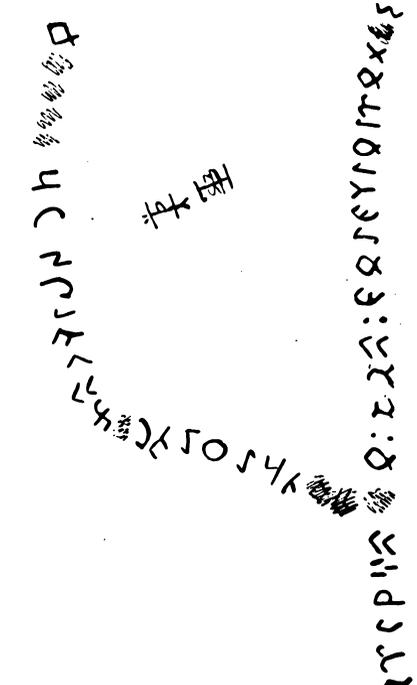
16. Das älteste erhaltene Heldenlied (*ır*)

Beim Totenschmaus wurden, wahrscheinlich unter Begleitung von Musikinstrumenten, die Klagelieder vorgetragen. Wenn sogar die Reliefs auf den beiden köktürkischen Grabtempeln die Taten der Verstorbenen darstellten, dann dürfen wir erst recht vermuten, daß diese Lieder nicht nur aus Klagen bestanden haben, sondern in epischer Weise das Leben des Verstorbenen geschildert haben. Solche Heldenlieder, die beim Totenschmaus vorgetragen wurden, dürften den Beginn türkischer Dichtung darstellen. Es wurde bereits erwähnt, daß sie im Kazakischen heute *ğır* genannt werden, eine Form, dem lautgesetzlich ein alttürk. *yır* oder *ır* entspricht, Wörter, die übrigens beide in den alttürk. Handschriften belegt sind. Ein solches Heldenlied ist uns tatsächlich unter all den Inschriften erhalten!

Über die 10 kleinen Inschriften von Choito Tamir (aus köktürkischem Gebiet) behauptete RADLOFF bei ihrer Veröffentlichung wenig ermutigend, sie bieten inhaltlich wenig Interessantes. Trotzdem sollen sie einmal genauer betrachtet werden, da sie in mancher Hinsicht vom Üblichen abweichen. Sie sind alle zusammen auf eine Felswand geschrieben, nicht — wie die anderen Inschriften — eingemeißelt. Rote und grüne Linien zwischen den geraden Zeilen beweisen die Sorgfalt des Schreibers. Die 10 kleinen Gruppen sind über die Felswand verteilt, ihre Reihenfolge ist nicht bekannt, da RADLOFF sie ohne weitere Begründung für die von ihm gegebene Reihenfolge hintereinander abdruckt. Diese Inschriften gehören offenbar zusammen, sollen also als eine Einheit aufgefaßt werden. Hier wird bald in der 1. und bald in der 2. Person gesprochen, es kommt also sowohl ein „ich“ als auch

ein „Ihr“ vor, ohne daß dieser Umstand dadurch verständlich würde, daß einerseits ein Verstorbener, und andererseits ein Schreiber spräche. Besonders auffallend sind mehrfache Segenswünsche für geplante Unternehmungen, wie „Wir werden nach Fünfstadt gehen, möge uns dort Glück beschieden sein!“ Das ist nicht der Ton der übrigen Inschriften und paßt nicht in eine Grabinschrift. Übrigens sind in diesem Text, trotz seiner erheblichen Verderbnis, Spuren von Stabreim festzustellen! *hiš*

halıqa harırmiz, anda qutluy bolzun; oder *anča äldäbäri bilgä bāg atačım aldılar yirkä*; oder *anda ärim ara qut ärti alp ärdä*; oder *biz türgiš sü taptuqta kisrä, toyisinč ayqa ärtimiz*. Es muß sich hier wirklich um Dichtung handeln. — Trotz der sonst so sorgfältig vorgezogenen Linien ist eine dieser kleinen Zeilengruppen vollkommen schief und krumm. In Anbetracht der hier sonst angewendeten Sorgfalt muß hier Absicht vorliegen (s. Fig.). Hier bilden die Buchstaben einen ziemlich geraden, senkrechten Balken, und links von ihm einen Haken. Diese beiden krummen Buchstaben-Zeilen müssen ein Bild darstellen. Ein Eigentumszeichen (*tamyä*) kann es nicht sein, da zwischen diesen beiden Zeilen bereits zwei *tamyas* stehen. Nein, es ist selbst ein riesiges Schriftzeichen, nämlich das Zeichen für (1)*r*, das besagt einen hinteren Vokal samt folgendem *r*, also es ist als *ar*, *ir*, *or* oder *ur* zu lesen, am wahrscheinlichsten sind die beiden ersten Möglichkeiten. *ir* aber bedeutet ja gerade „Totenlied“, wie soeben erwähnt wurde!



Die Inschrift von Choito Tamir IX (RADLOFF I, p. 266).

Wie ein Titel ist also dem übrigen Text das Wort „Totenlied“ beigegeben, und so können wir nicht zweifeln, daß wir hier, in diesen neun kleinen Gruppen von Zeilen samt der 10. Inschrift in Form eines (1) *r* das älteste Zeugnis einer türkischen Dichtung vor uns haben. Trotz der starken Verderbnis des Textes glaube ich aus der Länge des Vorhandenen und aus dem Wechsel des Stabreims erkennen zu können, daß es sich um etwa 15 kurze Vierzeiler handelt. Der Versuch einer Übersetzung ist folgendes:

- 1) Im Jahre des ... ziehen wir aus Fünfstadt, unter Führung von *Küli-čur* von der *Tarduš* (-hälfte des Reichs, und auf Befehl von König *Qapayan*, weil sich dort die Tibeter die Macht anmaßen wollen). Dort möge uns Glück beschieden sein!
- 2) Im Jahr des Affen (709), im 9. Monat zogen wir aus, auf Fünfstadt zu, glücklich, heldenhaft ... und singend. Der Stamm möge gesegnet ... sein!
- 3) Hundert Helden ziehen gegen den *Türgiš*-Stamm. Der Himmel möge ihnen gnädig sein. Mögen sie ihr Heer vernichten und selbst (erfolgreich) sein!

4. (Es folgt eine einzelne, schief geschriebene Zeile, deren Inhalt etwa die Länge eines halben Vierzeilers hat ; sie faßt vielleicht die vorhergehenden Verspaare gedanklich zusammen und beschließt sie :) Da war Glück bei meinen Helden, den tapferen Mannen.

5) Im Jahr des . . . , im 7. Monat war unter unsren Mannen und bei meinem Stamm der Tarqan *Käglänč*. Da zogen wir hinter dem Heer der *Türgiš* her ; im 9. Monat erreichten wir sie.

6) (fast ganz zerstört) . . . der Herr *Yalsaqa* . . .

7) Im Jahr der Schlange (718), im 10. Monat gehe ich nach Fünfstadt. . . Dorthin gelangt, möge Glück beschieden sein den Tapferen.

8) . . . du mein Himmel . . . (Rest zerstört).

9) Im Jahr des Affen (721), im 7. Monat, am 20. Tag verließ du das Zelt und gingst nach *Tabčiy*. Im gleichen Jahr, im 9. Monat beugte (?) ich die Schwarzen Köpfe von *Ku-suei*. Im Herbst starb ich bei *Tabčiy*. Nachdem er so (viele) Kämpfe geführt hat, möge *Küli čur* nun nicht elend sein !

(Und schließlich die Nachschrift, deren Buchstaben zu dem Zeichen *ir* zusammengereicht sind :) An Goldgefäßen haben wir 22 Stück dargebracht dem Herrn. Der *Išbärä* hat den weisen Herren, unsren teuren Vater, bergwärts (also nach Norden, ins Ötükängebiet ?) gebracht.

Der Held, dessen Leben und Sterben hier besungen wird, wird also *Küli čur*, „unser weiser Vater“ genannt. Letzteres dürfte nur eine verehrende Anrede sein und nicht auf ein Verwandtschaftsverhältnis hinweisen. Dieser *Küli čur* befahl die *Tarduš*, d. h. — falls er dem *Köktürk*-Reich angehörte — die westliche Hälfte der Heeresmacht. Die Daten sind nur nach den 12 zyklischen Tieren gegeben. RADLOFF war — gewiß mit Recht — der Meinung, daß diese Inschrift die gleichen Kämpfe betrifft, die in den Orchon-Inschriften erwähnt werden. Aus der Inschrift für König *Bilgä* ist in THOMSENS Edition, p. 130 eine Stelle gegeben, die in THOMSENS Übersetzung ZDMG, p. 144 u. (als zu unsicher ?) fortgelassen worden ist. Dort soll folgendes stehen : Anlässlich der Thronbesteigung von König *Bilgä* (716) werden einerseits die *Tarduš*-Herren unter der Führung des *Küli čur* und der *Šadapit*-Herren, und andererseits die *Tölis*-Herren unter der Führung des *Apa tarqan* und der *Šadapit*-Herren erwähnt. Mehrere Ereignisse in unsrem Heldenlied sind uns aus der Geschichte der *Köktürk* bekannt : Die 3. von den im ganzen 10 kleinen Inschriften erwähnt einen Feldzug gegen die *Türgiš* ; in den Orchon-Inschriften (I E35 und II E26) wird berichtet, daß die *Köktürk* im Jahre 709 über den *Altun yış* und über den *Irtiř* gegen die *Türgiš* zu Felde zogen. — Die 5. Inschrift erwähnt erneut Kämpfe mit den *Türgiš* ; O. FRANKE erwähnt eine Schlacht der *Köktürk* mit den *Türgiš* bei Tokmak im Jahre 711. Die Kämpfe der *Köktürk* gegen die Westtürken und Chinesen bei *Biř balıq*, d. h. bei „Fünfstadt“, die O. FRANKE für das Jahr 714 anführt, zogen sich in immer erneuten Wellen durch mehrere Jahre hin. Wenn unsre 7. Inschrift für das Jahr der Schlange, das wäre z. B. 718, Kämpfe in jener Gegend erwähnt, so dürfte sich das um die gleiche Unternehmung handeln. — Aus dem Gebiet der *Köktürk*, nämlich von Ihe-huschetu, gibt es eine Grabinschrift für einen *Küli čur* der *Tarduš*, der ebenfalls wohl

den *Köktürk* angehört haben dürfte, und der mit dem Helden unsres Liedes identisch sein wird. Er ist gefallen, als er sich noch mit 80 Jahren allein in ein Handgemenge gestürzt hatte. Sein Todesjahr ist in dieser Inschrift nicht erhalten, es läßt sich aber wohl erschließen: Als Hauptperson bei seiner Totenfeier ist . . . *čur tegin*, der jüngere Bruder des Königs, erwähnt. Damit dürfte *Kül tegin* gemeint sein. Da der Held unsres Liedes in einem Affenjahr gefallen ist, kommen die Jahre 709, 721, 733 in Frage, sowie ein Vielfaches von 12 vor oder nach diesen Jahren. Wenn meine Kombinationen zutreffend sein sollten, dann käme 733 nicht mehr in Frage, da *Kül tegin* bereits 731 gestorben ist. Und da *Küli čur* bei der Thronbesteigung 716 erwähnt wird, kann auch 709 nicht das Todesdatum sein. Natürlich könnte der *Küli čur* von 716 auch eine andere Persönlichkeit sein. Wenn aber unser Held mit 80 Jahren gestorben ist, ist es wahrscheinlich, daß er seine Würde als Anführer der *Tarduš* schon lange Zeit innehatte, daß also der Generalissimus der westlichen Reichshälfte vom Jahre 716 der gleiche wie der im Heldenlied besungene ist. Danach dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der *Küli čur* unsres Heldenliedes der gleiche ist wie der in den Orchon-Inschriften erwähnte Marschall, und wie der achtzigjährige Held der Inschrift von Ihe-huschotu, und dann kann sein Todesdatum, das Affenjahr, nur das Jahr 721 sein. Dies wäre dann also zugleich das Datum des ältesten uns bekannten türkischen Gedichtes. Sein Ausdruck ist dramatischer als der von Grabinschriften, und es ist in poetischer Form, nämlich in Stabreim, geschrieben, demnach gehört es seiner Form und seinem Zweck nach in eine andere Literaturgattung als die Grabinschriften. — Wahrscheinlich waren solche Heldenlieder wegen ihrer schönen Form und wegen des Umstands, daß man sie singend und mit Instrumentalbegleitung vortrug, besonders beliebt. Dieser Umstand mag auf die ursprünglich so strenge Form der Grabinschriften eingewirkt haben, so daß nach und nach auch diese mit Berichten über die Heldentaten des Verstorbenen erfüllt wurden. Die beiden Orchon-Inschriften und die für *Tonyuquq* dürften eine solche Kontamination von Grabinschriften (*bänkü*) und Heldenlied (*ır*) darstellen. Übrigens findet sich das mehrfach wiederholte Zeichen (1)ꞑ, ohne einen dazugehörigen Text, auch auf dem Stein von Elegesch (RADLOFF I, p. 312); nachträglich ist eine *Bänkü*-Inschrift darübergeschrieben worden.

17. Soziale Ordnung und Götterglaube

Schließlich möge die Umwelt der Türken jener vergangenen Zeit bedacht werden, soweit sie aus den Inschriften erkennbar ist. Was den Helden das Sterben schwer machte, war der Abschied von Weib und Kindern, von älteren und jüngeren Brüdern, vom Stamm (*el*, der aus Adel *bäg* und Volk *budun* bestand) und vom Herrscher. Das Land wird (T.-T., Ujuk-Tarлак) als „göttlich“ bezeichnet, und es wird ihm auch einmal (T.-T., Ujuk-Archan) der Name „teure Frau Mutter“ (*ögük qatun*) gegeben. Das ist gleichbedeutend mit dem mongolischen Namen *Ötükan* für das Reichszentrum der *Köktürk*. Wir wissen nicht, ob diese Bezeichnung auf eine Zugehörigkeit zum Kult

der gleichen weiblichen Erdgottheit hinweist, also zu einem gleichen Kultort, oder nur zu einem gleichartigen Kult. Ersteres würde den Drang vieler Völker, wie der *Uiyur* und der *Qiryüz*, ins Ötükänggebiet erklären. — Die Verfassung des Stammes (*el törüsi*) wird sehr wichtig genommen (T.-T., Elegesch), und für den Stamm ist man bereit, das Leben zu lassen (T.-T., Tschakul 1). Man dient ihm vermittels des eigenen Volks und der eigenen Leistungsfähigkeit (T.-T., Tschakul a).

Der Stamm wird sogar zuweilen vor dem Fürsten (*qan*) genannt (T.-T., Begre), aber nicht immer. Vieles an der Stammesverfassung ist uns noch recht unklar. Auf einer Inschrift aus uigurischem Gebiet (RAM. I) nennt sich der Verstorbene „Sohn eines Kirgisen, der ins Uigurenland gekommen ist“, und als seinen Namen gibt er *Yaylayar* an. Die *Yaylayar* waren aber ein uigurischer, nicht ein kirgisischer Stamm, bis 780 war es sogar der Stamm des Königshauses. Demnach war dieser — übrigens recht wohlhabende — Fremdling also offenbar in den Königsstamm aufgenommen worden, vielleicht weil niemand ohne Eingliederung in die geordnete Gemeinschaft existieren konnte. Diese Vermutung wird jetzt durch die neuesten Studien von O. PRITSAK bestätigt (Stammesnamen und Titulaturen der altaischen Völker, Ural-altaische Jahrbücher 1952, p. 58). — Die Inschriften geben manche Hinweise auf die Ämter und Verpflichtungen des Adels. So lesen wir z. B. (T.-T., Tschakul a): „Ich habe dem Fürsten (*qan*), dem Stamm, der weisen Mutter und den Gefährten gedient. Wegen meines Vaters habe ich dessen Fürsten verehrt“. Der Sprecher hat also als des Vaters Stellvertreter — vielleicht in dessen Abwesenheit, oder wegen dessen vorzeitigen Todes — für den Fürsten dasjenige geleistet, wozu sein Vater verpflichtet gewesen wäre. — Dem Adel anzugehören war eine Verpflichtung, es bedeutete nicht nur ein Vorrecht. Daher sagt ein *Tutuq* namens *El toyan* (T.-T., Ujuk-Tarlak): „Ich war für mein göttliches Land Gesandter, für mein Volk *bäg*.“ Goldne Beschläge am Gürtel und am Köcher u. dgl. waren Abzeichen hoher Würden (T.-T., Ujuk-Turan). — Über die Jenseitsauffassungen und die Götter ist wenig bekannt. Außer dem Himmel und der durch einen Hirsch (*yayüz*) symbolisierten Erde, der Sonne und dem Mond wird auch eine Gottheit *Umay* verehrt, die man für weiblich hält, weil eine Fürstin einmal mit ihr verglichen wird. Später, in muslimischer Zeit, als die alten Götterbegriffe gewiß verächtlich gemacht werden sollten, bedeutet *umay* (bei KÄŠ.) die „Nachgeburt“, also immerhin noch etwas aus der Sphäre der Frau. Aber wie ist es zu erklären, daß in unsren Inschriften (Minusinsk, Altyn-köl) *Umay* auch als Name eines Adligen (*bäg*) vorkommt? — Der „Mächtige“ (*ärklik*, Köktürkisch, Iche As'chete; Minusinsk, Altyn-köl a) ist der Totengott. Der „Gott der Zeit“ (*öd turi*) bestimmt das Los der Menschen, er gibt die Lebensdauer (das *krgak*, Minusinsk, Altyn-köl a). — Bis auf eine einzige Erwähnung einer Trommel gibt es keinen Hinweis auf Schamanisieren. Auch Spuren von Hochreligionen finden sich in den Inschriften nicht — bis auf die der letzten Zeit, die von den *Uiyur* stammen, wo sich Hinweise auf den Manichäismus finden.

18. Schluß

Die Welt, die wir aus den alttürkischen Inschriften zu erkennen und zu verstehen glauben, stellt sich uns dar als die kampfesfrohe und reckenhafte Jugendzeit eines Volkes, in der der Mensch sich in der Vereinzelung nicht zu behaupten vermochte, weil die materielle Seite des Lebens nur durch eine größere Gemeinschaft gemeistert werden konnte. Daher ist es auch eben das Gemeinschaftsbewußtsein, das die Tugend jener Menschen prägte, und das für die Bewertung von Leistungen und für Verfehlungen maßgeblich war. Mit Befriedigung gedenkt man der eigenen Leistungen für die Gemeinschaft, und das Schmerzliche beim Sterben ist das Bewußtsein, für die Familie, den Fürsten und den Stamm nicht weiterhin schaffen (*äbük-*) zu können. Diese Gemeinschaft, nämlich der Stamm, ist nach genauen Regeln aufgebaut. Der Fürst (*qan* oder *qayan*) und der Adel sorgen für das Volk, das dafür diesen dienen und ihnen vertrauen muß. Die bei diesem System auftretenden Anlässe zu Zerwürfnissen wie Zwiespalt im Herrscherhaus, Eifersucht unter den Machthabern, Herrschsucht oder Geiz gegenüber dem Volk, treten aber in unsren Inschriften nicht in Erscheinung. Woher sollten wir z. B. aus den „Ewigen“ wohl Kenntnis von dem Aufruhr der Stämme gegen den König *Qapayan* der *Köktürk* (693-716) sowie vom Grund zu seiner Ermordung erhalten! Seine eigenen positiven Leistungen bis zu seinem Regierungsantritt hat er selbst in der von ihm für seinen Vorgänger *Qulbuy* errichteten Grabinschrift (Ongin) erwähnt; aber von seinen Übergriffen in die üblichen Rechte der anderen Türkstämme und seinen Gewalttätigkeiten im Interesse einer von ihm erstrebten größeren Konföderation der Stämme steht nichts in den Inschriften der *Köktürk*. Seine Taten werden verschwiegen; das war das Weltgericht seiner Zeit: Sein Leben sollte — im Sinn der damaligen Weltanschauung — durch irgendeine Nennung auf einem Ewigen nicht verlängert werden; ihm wurde kein Ewiger errichtet. Auch König *Bilgä*, sein Nachfolger (716-734), ist ermordet worden, aber für ihn gab es genug Persönlichkeiten, die über seine Leistungen Zeugnis abzulegen bereit waren, und die sich der Mühen und finanziellen Opfer der großen Totenfeiern für ihn gern unterzogen. Daher wurde ihm ein Ewiger errichtet, und daher vermag er nun „im Himmel wie auf Erden zu leben“, wie es in seiner Inschrift heißt. So erscheint uns diese magische Vorstellungswelt voller Ernst, Verantwortungsbewußtsein und Gemeinschaftstreue.

Allerdings ist der Rahmen dieser Gemeinschaft, nämlich der Stamm, sehr eng. Die Übersteigerung seiner Wertschätzung führt zu endlosen Kämpfen unter den kleinen Machteinheiten und erschwert großzügige Staatenbildungen. Mit der sich langsam entwickelnden Verbesserung der Instrumente und der Waffen bedarf es z. B. nicht mehr eines ganzen Stammes, um einen Schmiedebetrieb zu unterhalten, eine Treibjagd oder einen Fischzug durchzuführen. Damit vermindert sich die wirtschaftliche Notwendigkeit stammesmäßigen Zusammenwirkens. Wenn dann noch die Kenntnis großer Reiche, wie etwa Chinas, Bewunderung erregt, oder Konflikte mit übermächtigen Gegnern eine

den einzelnen Stamm weit übertreffende Kraft erfordern, dann verblässen die Ideale des Stammesbewußtseins, und das Volk wird reif zu großen und dauernden Konföderationen, die es durch ihre weitgespannten Anforderungen und ihren mächtigeren Rahmen nötigen, sich über seinen bisherigen Horizont hinaus zu entfalten, und damit geistig zu wachsen und zu werden.

19. Bibliographie

- W. BANG und G. R. RACHMATI, Die Legende von Oghuz Qaghan; SBAW 1932, pp. 683-724.
- C. BROCKELMANN, Zu den alttürkischen Inschriften aus dem Jenisseigebiet; Uralaltaische Jahrbücher Bd. 24, 1952, pp. 137-142.
- OTTO FRANKE, Geschichte des chinesischen Reiches, Bd. II und III; Bln. 1936-1937.
- MAHMŪD AL-KĀŞYARĪ; C. BROCKELMANN, Mitteltürkischer Wortschatz nach Maĥmūd al-Kāşyari's *Dīvān luĥāt at-turk*; Leipzig 1928. (Abk.: KĀŞ.)
- W. KOTWICZ und SAMOILOVITCH, Le monument turc d'Ikhe-khuchotu en Mongolie centrale; Rocznik Orjent IV; Lemberg 1928, pp. 60-107.
- J. E. KOWALEWSKIJ, Dictionnaire mongol-russe-français; Kasan 1844-1849.
- A. v. LE COQ, Türkische Manichaica aus Chotscho I; ABAW 1911 Anhang; Bln. 1912.
- F. W. K. MÜLLER, Zwei Pfahlschriften aus den Turfanfunden; ABAW 1915; Bln.
- G. NÉMETH, Die köktürkischen Grabinschriften aus dem Tale des Talas in Turkestan; KCSA I 1921-1925, pp. 134-143. (Die Bezeichnung 'köktürkisch' bezieht sich auf die Schriftart.)
- HÜSEYİN NAMIK ORKUN, Eski türk yazıtları I-IV; Istanbul 1936-1941.
- W. RADLOFF, Die alttürkischen Inschriften der Mongolei, I-III; Petersburg 1895-1899.
- — Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens, III: Kirgisische (d. h. kazakische) Mundarten; Petersburg 1870; Texte und Übersetzungen.
- G. J. RAMSTEDT, Zwei uigurische Runenschriften in der Nord-Mongolei; JSFOu XXX (vom Sudschi und vom Schine-usu). (Abk.: RAM. I bzw. II.)
- SAYAN SECEN, Geschichte der Ost-Mongolen, verfaßt von Ssanang Ssetsen Chungtaidschi der Ordus, ed. und übersetzt von I. J. SCHMIDT; Petersburg 1829.
- V. THOMSEN, Inscriptions de l'Orkon déchiffrées; MSFOu 1896. (Abk.: THOMSEN.)
- — Alttürkische Inschriften aus der Mongolei, in Übersetzung und mit Einleitung (aus dem Dänischen in den „Samlede Afhandlinger“ übersetzt von H. H. SCHAE-
DER); ZDMG 1924-1925, pp. 121-175.
- + und - bedeutet das Ende eines Nominal- bzw. eines Verbalstamms.

Übersicht über die behandelten fünf Gruppen von Inschriften.

1. Uigurische Gruppe: Karabalgasun, RADLOFF I, pp. 291-295; RAM. I und II.
 2. Köktürkische Gruppe: Inschrift für *Qutluy*, RADLOFF I, pp. 243-256; für *Tonyuquq*, RADLOFF III, THOMSEN Übers.; für *Küli ėur*, KOTWICZ und SAMOILOVITCH; für *Kül tegin*, RADLOFF I, pp. 3 ff., THOMSEN, THOMSEN Übers.; für König *Bilgä*, RADLOFF I, pp. 40 ff., THOMSEN, THOMSEN Übers.; kleine Inschriften, RADLOFF I, pp. 256-259.
 3. Gruppe, in Tangnu-Tuwa (abgek. T.-T.): RADLOFF I, pp. 304-326.
 4. Gruppe, um Minusinsk: RADLOFF I, pp. 327-345.
 5. Gruppe, um Talas: NÉMETH.
- Ferner: das Heldenlied für *Küli ėur* von Choito Tamir, RADLOFF I, pp. 260-268.